

Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg – Beteiligungsverfahren Teilplan „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ und Teilplan „Freiflächenphotovoltaik“

Vor dem Hintergrund des fortschreibenden Klimawandels und Versorgungsunsicherheiten bei der Energieversorgung im Rahmen von gegenwärtigen internationalen Konflikten hat der Landesgesetzgeber im Rahmen der regionalen Planungsoffensive die planerische Sicherung von Flächen für ein ambitioniertes Ausbauprogramm bei den erneuerbaren Energiequellen Windkraft und Photovoltaik beschlossen. Die im Rahmen des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz BW vorgegebenen Flächenziele sollen in den Regionalplänen umgesetzt werden.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg hat am 24.06.22 den Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des Teilplans „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg gem. § 12 Landesplanungsgesetz gefasst. In öffentlicher Sitzung des TUA am 21.07.22 wurde darüber berichtet.

Die Verbandsversammlung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.12.23 beschlossen, das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplans, Teilplan „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ und Teilplan „Freiflächenphotovoltaik“ gem. § 9 ROG i.V.m. § 12 Abs. 2 und § LPIG durchzuführen.

Hierzu wurde die Stadt Engen und die VVG Engen gehört und um Stellungnahme gebeten.

Die im Regionalplan festgelegten Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen Nr. 491, Homberg-Höhe, Gemarkung Geisingen (Leipferdingen Aulfingen) mit 68,6 ha und Nr. 492 Eck-Altenhau, Gemarkung Geisingen (Kirchen-Hausen) mit 103,8 ha sind vom Plangebiet der VVG Engen nicht einsehbar. Die im Regionalplan festgelegten Vorranggebiete für Freiflächenphotovoltaik Immensitz-Geisingen mit 2,43 ha, Autobahnparkplatz Geisingen mit 2,09 ha, Ruine Sunthausen Geisingen mit 3,39 ha und Hausen Geisingen mit 2,45 ha tangieren das Plangebiet der VVG Engen auch nicht.

Die Stadt Engen und die VVG Engen haben zur Fortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg, Teilplan „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ und Teilplan „Freiflächenphotovoltaik“ keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG Engen werden nicht berührt.



Anlage 2 zur Beilage VV-Ö 25/2023 und Anlage 4 zur Beilage VV-Ö 26/2023

Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003
 Übersichtskarte 2003 mit Teilfortschreibungen im Maßstab 1:50.000

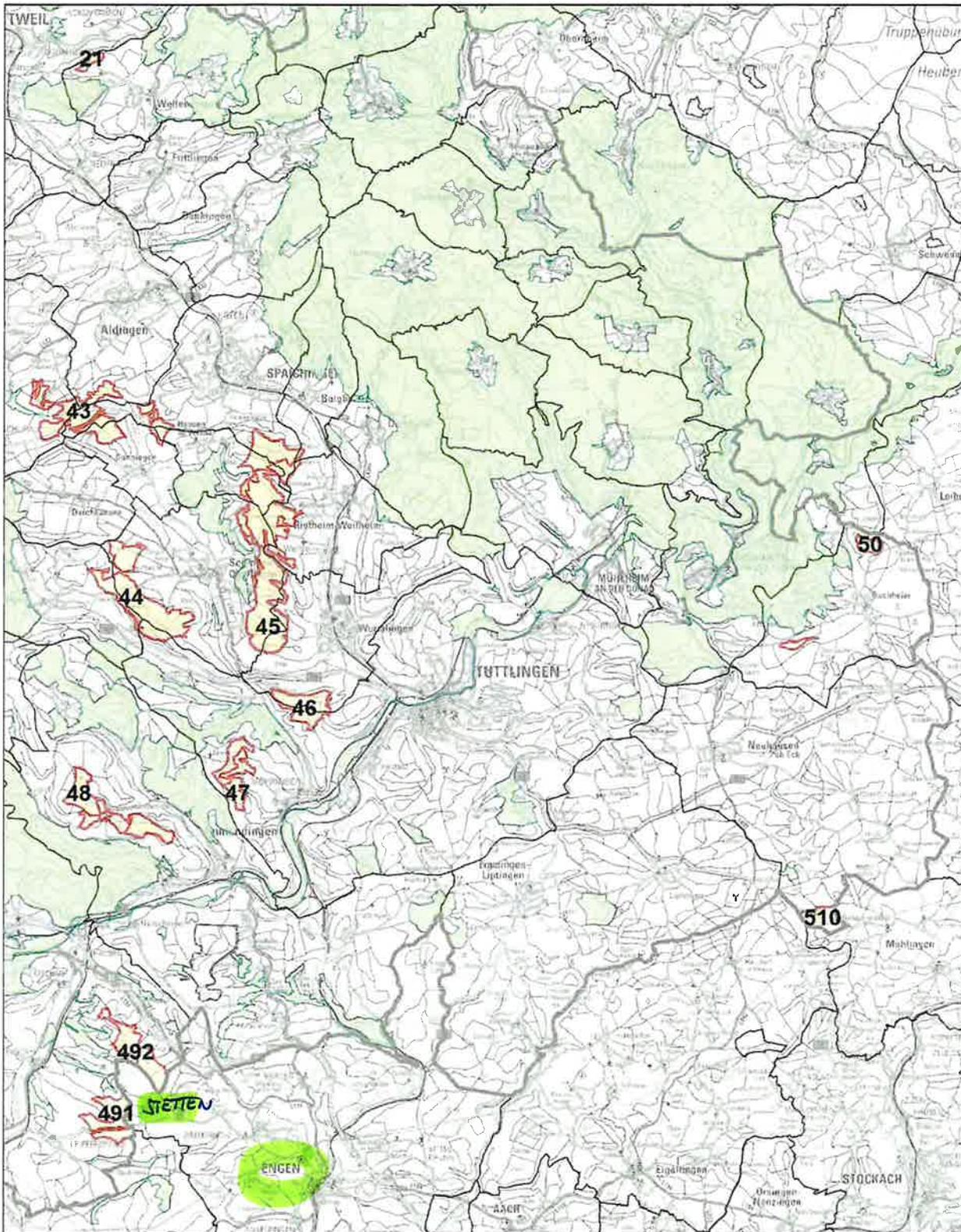
Beschluss zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens nach § 9 Raumordnungsgesetz
 i.V. m. § 12 Abs. 2 und 3 Landesplanungsgesetz am 01.12.2023
 für die Teilfortschreibungen

"Regionalbedeutsame Windkraftanlagen" und "Freiflächen-Photovoltaik"

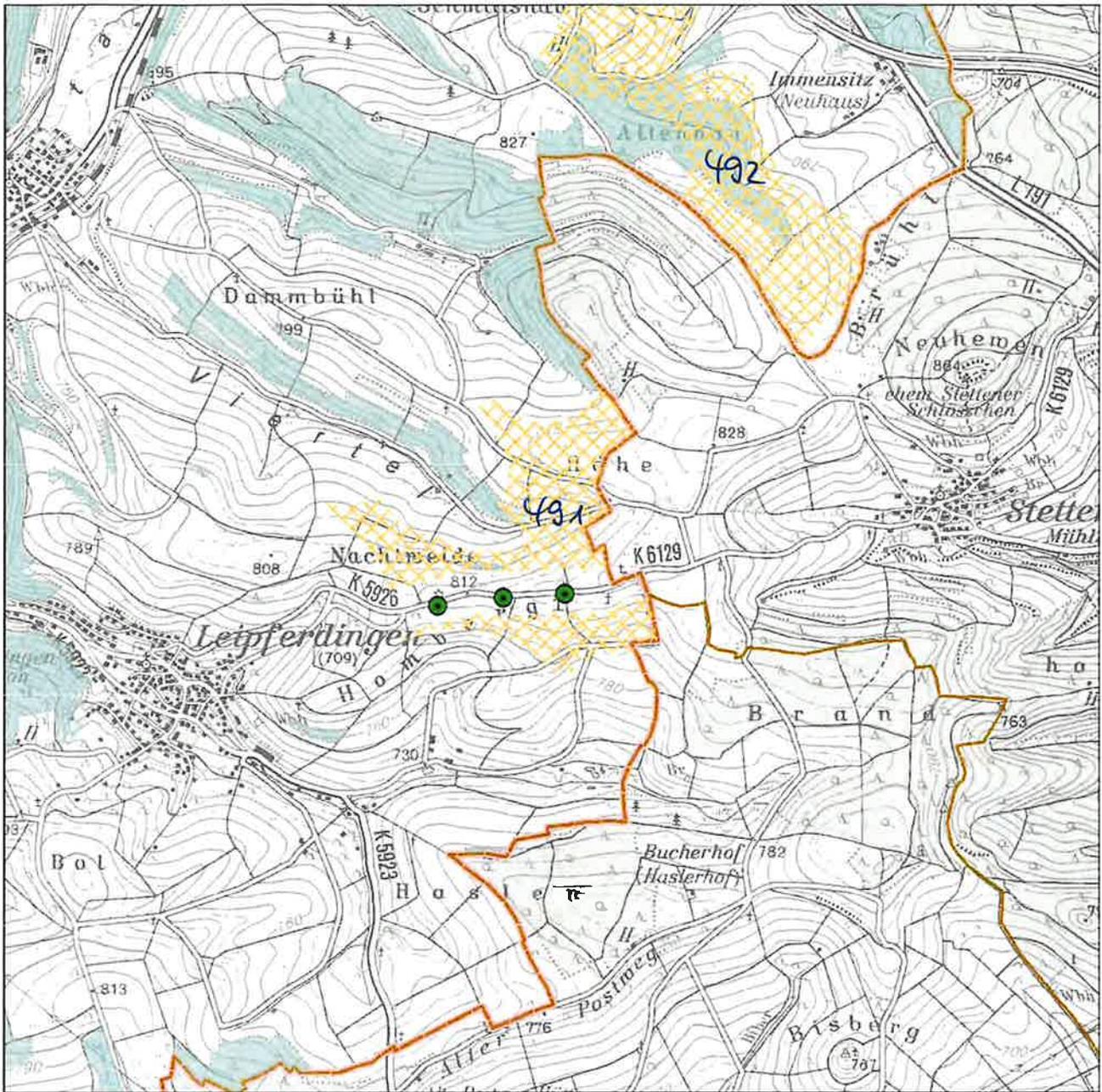
Beteiligungsverfahren zu den Teilplanfortschreibungen:
 Vorranggebiete für PV-Freiflächenanlagen
 Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen

Erstellt im Raumformalobjektsystem des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg auf der Geodatengrundlage Digitaler Landschaftsmodell ATKIS-DLM3 BW (Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (www.lvw.de) AZ 2851 9-119)

Übersichtskarte Ost – Baaralb / Hegualb

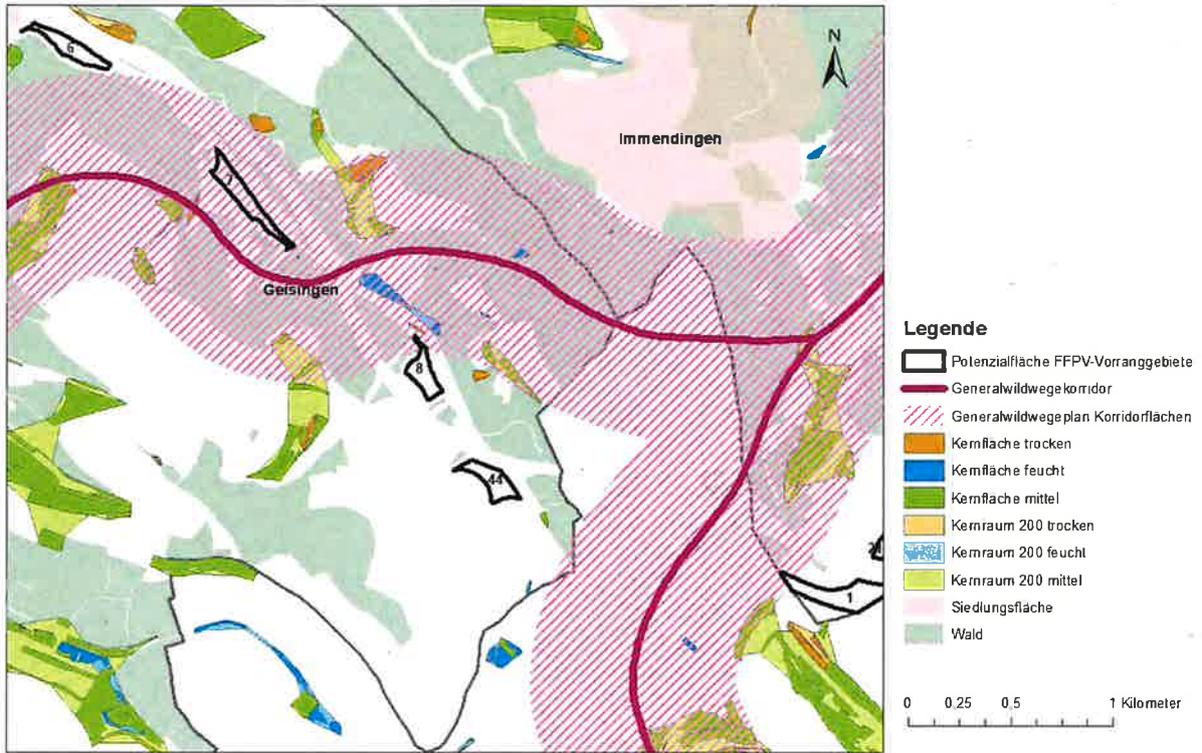


-  Regionsgrenze
-  Gemeindegrenzen
-  Untersuchungsgebiete
-  Natura2000-Gebiete



Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Gebietsnummer 19, Autobahnparkplatz Geisingen (Geisingen)
Überlagerungen mit Flächen des Biotopverbunds



Gebietsnummer 19, Autobahnparkplatz Geisingen (Geisingen)
Auswirkungen auf wirkempfindliche Landschaftsräume

